



Antwort

zur Anfrage Nr. AF/0023/2022

Vorlage: AW/0029/2022		Datum: 07.09.2022	
Verfasser: Dezernat 4		Az.:	
Betreff:			
Antwort zur Anfrage der FDP-Fraktion: Reduzierung der Zäsuren zwischen Bubenheim und Kesselheim für Fußgänger und Radfahrer			
Gremienweg:			
20.09.2022	Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität	<input type="checkbox"/>	einstimmig
		<input type="checkbox"/>	mehrheitl.
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt
		<input type="checkbox"/>	Kenntnis
		<input type="checkbox"/>	verwiesen
		<input type="checkbox"/>	vertagt
		<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	geändert
		<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
	TOP		öffentlich

Antwort:

Die für Radfahrer und Fußgänger unzureichenden Querverbindungen im Zuge der B 9 Nord wurden 2021 mit dem Radentscheid diskutiert und eine bessere Anbindung des Stadtteils Bubenheim, aber auch des Dienstleistungszentrums an die Radhaupttroute entlang der L 126 und in Richtung Kesselheim vereinbart. Die Querungen Eisenbahnbrücke (vgl. Frage 1) und Mailust (vgl. Frage 3) sind im Maßnahmenpaket 2022 – 2027 berücksichtigt.

Zu den Fragen im Einzelnen:

1. Welchen Stand hat die Planung der "Haupttroute (perspektivisch)" bei der Eisenbahnbrücke über die B9 in der Nähe des Bauhauses?

Auch die Stadtverwaltung sieht Bedarf zur Herstellung einer Rad- und Fußverkehrsverbindung über die B 9 im betreffenden Bereich. Die Verbindung ist im Maßnahmenprogramm mit Zeithorizont 2027 berücksichtigt. Es sind verschiedene Ausführungsvarianten denkbar, die im Zusammenhang mit der grundsätzlichen Entscheidung zur Nutzung der stillgelegten, aber weiterhin gewidmeten Eisenbahntrasse nach Metternich, Rübenach, Bassenheim samt Anbindungsoption zum Industriegebiet A61 stehen. Es gibt Lösungen, die auch mit einer Erhaltung oder Wiederinbetriebnahme der Bahn vereinbar wären. Mit der Vorlage der Machbarkeitsstudie zu verschiedenen Nachnutzungsvarianten der gesamten Bahnstrecke wird bis Ende 2022 gerechnet.

2. Wurde mittlerweile in einer Abschlussarbeit an der Hochschule Koblenz ein potentieller Lösungsansatz für eine Fußgänger- und Radfahrer Verbindung zwischen der Nordtangente und der August-Horch-Straße untersucht? Oder gab es eine andere Untersuchung?

Zu welchem Ergebnis ist die Untersuchung gekommen?

Die in der Stellungnahme von 2020 genannte potenzielle Untersuchung in Zusammenarbeit mit der Hochschule Koblenz ist nicht zustande gekommen. Andere Untersuchungen hat es bisher nicht gegeben.

3. Welchen Stand hat die Planung der Radhaupttroute entlang der Mailuststraße?

Eine Planung für die Radhaupttroute entlang der Mailuststraße kann erst in Angriff genommen werden, wenn feststeht, wie die Radverkehrsführung entlang der St. Sebastianer Straße aussieht. Im Zuge dieser Planung muss auch eine Lösung für die Überführung von der St. Sebastianer Straße in die Mailuststraße entwickelt werden. Mitbetrachtet wird bei dieser Planung auch die Weiterführung

zur L 121, d.h. auch der Knotenpunkt Mailust/ Carl-Zeiss-Straße wird Bestandteil der Planung sein. Die Planungen für die St. Sebastianer Straße werden ab 2023 in Angriff genommen.

Über die genannten Untersuchungen und Planungen hinaus erfolgt derzeit in Zusammenarbeit mit dem Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz und einem Planungsbüro die Machbarkeitsstudie zur Pendler-Radroute Koblenz – NRW. Entlang der Vorzugstrasse L 121 / B 9 werden derzeit Maßnahmen entwickelt, die eine direkte und zügige Befahrbarkeit für den Alltagsradverkehr ermöglichen sollen. In der Untersuchung werden auch die Zubringerstrecken nach Bubenheim (Mailust) betrachtet. Mit der Fertigstellung der Untersuchung wird Mitte/ Ende 2023 gerechnet.

Auswirkungen auf den Klimaschutz: